



Eine Presse-Akkreditierung für die 21 Ostalbrallye kann erteilt werden:

- wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, Verleger-Verbände) vorgelegt wird

oder

- wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.

oder

- wenn aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe). Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

Sonderfälle:

- Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die oben genannten Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen.
- Internet-Seiten werden akkreditiert, wenn
 - Besucher bzw. Pls mindestens die Dimensionen der Medien www.rallye1.de bzw. www.rallye-magazin.de erreichen.
 - Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.
 - Eine Akkreditierung erfolgt immer, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / Pls über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw – im Internet zu erreichen unter www.ivw.de) unabhängig registrieren lässt.

!! Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden.